

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 25 (1965)
Heft: 2

Artikel: Was heisst denn wirklich Filmkritik?
Autor: Züfle, Manfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was heißt denn wirklich Filmkritik?

Vorbemerkung der Redaktion: Es ist erfreulich, daß bei dem wachsenden filmkulturellen Interesse die grundlegende Frage nach Wesen und Aufgabe der Filmkritik immer wieder gestellt wird. Anläßlich der Schweizerischen Filmarbeitswoche 1964 in Brunnen wurden mehrere Filmkritiker eingeladen, sich über diese Frage zu äußern. Viktor Sidler kommt in «Cinema», dem Organ der Vereinigung Schweizer Filmclubs (Nr. 39), darauf zu sprechen. Im Bulletin der Filmgilde Solothurn vom 4. Januar 1965 ist vom «Anliegen der Filmkritik» die Rede. Es heißt dort unter anderem: «Kürzlich fand eine Studientagung über C. Th. Dreyer statt. Man diskutierte über die Beziehungen zwischen Dreyer und Kierkegaard, über das Verhältnis von Dreyer zum nordischen Protestantismus. Man spekulierte über den Philosophen und Theologen Dreyer, ohne vorerst überhaupt auf den **Filmregisseur** Dreyer einzugehen.» Der kritische Hinweis auf das Einleitungsreferat zum Akademischen Filmforum 1964 (Zug, 14./15. November) hat der nachstehenden Entgegnung durch den Referenten gerufen.

Sporadisch scheinen Kritiker das Bedürfnis nach Selbstbesinnung zu haben — auch die Filmkritiker. Dieses Bedürfnis fällt meist in die Zeit um die Jahreswende. Einige gehen dann in sich, was nicht unsympathisch ist; andere zeigen auf die Sünden der Kollegen und kommen dann zu ihren Programmen, die sie etwa als das «Anliegen der Filmkritik» formulieren. In einer Nuß finden dann auch sie ihre neuesten ästhetischen Grundbegriffe und hinken avantgardistisch ein wenig mit. Nun glauben wir allerdings nicht, daß jeder, der schon einmal etwas von Stilkritik oder ähnlichem vernommen hat, auch schon dazu aufgerufen sei, die Grundlagen der Ästhetik zu revidieren.

Was will er nun eigentlich, der p. sch. vom Bulletin der Filmgilde Solothurn? Er will nicht, daß man «Totale» und «Großaufnahme» miteinander verwechselt. Das soll man sicher nicht, sowenig ein Literaturwissenschaftler den Hexameter mit dem Pentameter verwechseln soll. Wenn man schon eine Fachsprache gebraucht, soll man sie auch können; und «können» heißt hier, die allgemein anerkannten, weil mehr oder weniger sinnvoll abgemachten Bedeutungen der «Kunstwörter» (wie sie früher schön hießen) kennen. Das kann man, wenn man die Fachsprache kann — und wenn man nichts weiter kann, kann man eben einen Jargon. Wir, die wir am Filmforum in Zug aktiv mitgearbeitet haben, können p. sch. beruhigen: wir können zum Beispiel «Großaufnahme» von «Totale» unterscheiden.

Doch geht es p. sch. um wesentlichere Anliegen der Filmkritik. (Oder ficht er etwa doch gegen Wörter. Warum hat er, der «Kritiker», etwas gegen die bösen «Interpreten», die ihn zu einem «Schimpfwort» machen könnten? Oder hat er seine Angst etwa bloß aus einem ähnlichen Rauschen in einem andern Blatt der Filmkritik unseres Landes?) p. sch. will «beweisen» können, daß ein Film gut sei. Löblich! Freilich gibt er keine weitere Auskunft darüber, wie man das macht. Er fordert eben nur, erzählt von seinen Programmen. Was das Filmische eines Films sein kann, hätte p. sch. gerade auf jenem Filmforum in Zug erfahren können, über das er so erbost ist. Mehr als ein Drittel zum Beispiel des Hauptreferates befaßte sich ausschließlich mit dem, was ein großer Regis-

seur selbst über das Filmische des Films denkt, das heißt darüber, was erst einen Film zu einem wirklichen **Filmkunstwerk** macht. (Sollte er es nicht glauben, kann er es in Nr. 12/1964 des «Filmberater» nachlesen.) Dort und in den Texten zum Beispiel Dreyers könnte er erfahren, was sein «beweisen» bedeuten könnte, nämlich: Strukturen zur Evidenz bringen, **erweisen**! Aber das wären die Voraussetzungen jeder ernsthaften Geisteswissenschaft, und das sind die Voraussetzungen, die **wir** machen.

Doch p. sch. scheint gegen den Geist begründeten Verdacht zu haben. Er könnte sich ja in Wahrheit gerade als Spekulation, «ach» als «Philosophie» und «leider auch» als «Theologie» (siehe Faust) entpuppen. Und so ist Geist in unsern Landen sogar bei den Filmkritikern suspekt. Uns nähme nun freilich schon lange wunder, was man gegen den Geist hat, außer, daß man ihn etwa nicht hat. Doch Kunst, auch die Filmkunst, ist eine Erscheinungsform des Geistes, und Geist ist immer auch in einem Aspekt: Geist zu einem Letzten. Daraus folgen nun unsererseits Thesen, geschlagen an das Brett, das man vielleicht vor dem Kopfe haben könnte:

1. Es gibt neben der werkimmanenten Analyse eines Kunstwerkes andere Möglichkeiten des Denkens über ein Kunstwerk.
2. Wie die Werkanalyse (die es so häufig nicht tut, sondern sich absolut gibt), muß jede andere Methode sich methodisch ausweisen.
3. Kunst steht zu anderem Geistigen in einem wesentlichen Bezug. Dieser Bezug ist selbst ein Interesse des Geistes.
4. Denken über die Kunst ist in keinem Fall ein Nachkünsteln, sondern wesentlich Antwort auf das Gebildete.
5. Auch die gute immanente Werkanalyse **verhält** sich zum Kunstwerk notwendig in der Weise des Antwortens (auch wenn sie blind es selber nicht wissen sollte).
6. Jeder geistige Kontakt mit Kunst (und jeder andere ist nicht sachgerecht, weil die Kunst eine geistige Sache ist) ist antwortender Aspekt auf die Kunst und so im Rahmen der Freiheit des Geistes.
7. Jede Verabsolutierung einer Methode der Kritik oder der Interpretation ist eine Ideologie und damit nicht sachgerecht (siehe These 6).
8. Was von geistigem Interesse ist in bezug auf ein Kunstwerk, ist von geistiger Notwendigkeit. Wir wehren uns gegen irgendwelche absoluten Filmclub-Ideologien.
9. Bei genauerer Kenntnis des Werks und der Selbstäußerungen C. Th. Dreyers erweist sich seine geistig-religiöse Problematik als zentral.
10. Wir weigern uns, Zentrales zu übersehen, nur weil es geistige Ansprüche stellt.

Manfred Züfle

Wir bitten unsere verehrten Abonnenten, mit dem beiliegenden Einzahlungsschein das **Jahresabonnement 1965** auf das Postscheckkonto 60-166, Schweizerischer Katholischer Volksverein, Abteilung Film, Luzern, einzahlen zu wollen.

Preis: Inland Fr. 15.— (Studentenabonnement Fr. 10.—) Ausland Fr. 17.—

Durch prompte Einzahlung ersparen Sie uns Mühe und Arbeit. Wir danken Ihnen! Nicht einbezahlte Beträge werden nach dem **15. März per Nachnahme** erhoben.